

3. Er/Sie erklärt: (die zutreffenden Kästchen ankreuzen!)

3.1 die Tätigkeit als **“privater Fernsehsender” rechtmäßig auszuüben** indem unverschlüsselte Programme von der Allgemeinheit empfangen werden können ohne öffentlich-rechtlichen Auftrag und ohne unmittelbare oder mittelbare öffentliche Beteiligung und:

- über eine eigene Redaktion bestehend aus mindestens einer oder einem vorwiegend dort beschäftigten Journalistin oder Journalisten(3) zu verfügen und
- die eigenen Programme(1) vorwiegend im Landesgebiet auszustrahlen oder deren Sendegebiet erreicht mindestens 70 Prozent der Bevölkerung des Landes und
- die förderwürdigen Inhalte für mindestens 30 Minuten täglich zu senden, davon Lokalnachrichten im Ausmaß von mindestens zehn Minuten täglich zur Hauptsendezeit, ausgenommen Sonn- und Feiertage, ohne Berücksichtigung von Wiederholungen;

3.2 die Tätigkeit als **“privater Radiosehsender” rechtmäßig auszuüben** indem unverschlüsselte Programme von der Allgemeinheit empfangen werden können ohne öffentlich-rechtlichen Auftrag und ohne unmittelbare oder mittelbare öffentliche Beteiligung und:

- die eigenen Programme(1) vorwiegend im Landesgebiet auszustrahlen oder deren Sendegebiet erreicht mindestens 60 Prozent der Bevölkerung des Landes und
- die förderwürdigen Inhalte für mindestens 30 Minuten täglich zu senden, davon mindestens drei Lokalnachrichtensendungen im Ausmaß von insgesamt mindestens 20 Minuten täglich zur Hauptsendezeit, ausgenommen Sonn- und Feiertage, ohne Berücksichtigung von Wiederholungen;

3.3 die Tätigkeit als **“lokales privates Online Nachrichten-Portal” rechtmäßig auszuüben**, ohne öffentlich-rechtlichen Auftrag und ohne unmittelbare oder mittelbare öffentliche Beteiligung, mit dem Hauptzweck, der Öffentlichkeit unverschlüsselte Inhalte zu Informations- oder Bildungszwecken bereitzustellen. Das Portal ist beim zuständigen Landesgericht registriert oder in einem gleichwertigen Verzeichnis eingetragen und:

- verfügt über eine eigene Redaktion bestehend aus mindestens einer Journalistin/einem Journalisten (3) und produziert Inhalte (1) die von lohnabhängigen oder freien Journalisten(3) oder unter der redaktionellen Verantwortung(4) von Journalisten (3) hergestellt werden und
- veröffentlicht täglich mindestens zehn förderwürdige Inhalte(2), berechnet im Wochenschnitt, ohne Berücksichtigung von Wiederholungen und
- beachtet die für die Online-Foren vorgesehenen Mindeststandards(5).

(1) „Selbst produzierte Programme oder Online- Artikel“: Inhalte, die im Auftrag und für Rechnung eines Senders oder Online-Portals von lohnabhängigen oder freien Journalisten, von Agenturen oder unter der redaktionellen Verantwortung von Journalisten hergestellt werden.

(2) „Förderwürdige Inhalte“: selbst produzierte Programme oder Online-Artikel einschließlich Lokalnachrichten zu Themen mit besonderem Bezug zu Südtirol oder von besonderem Interesse für die ansässige Bevölkerung, etwa aus den Bereichen Politik, Kultur, Soziales, Wissenschaft, Sprachen, Bildung, Wirtschaft, Minderheitenschutz oder Sport.

(3) „Journalisten“: Berufsjournalisten oder Publizisten, die in den nationalen Berufsverzeichnissen eingetragen sind. Journalisten mit Wohnsitz in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union können gleichwertige Befähigungen nach den Bestimmungen des Wohnsitzstaates vorweisen.

(4) „Redaktionelle Verantwortung“: Ausübung einer ständigen und wirksamen Kontrolle über selbst produzierte Programme.

(5) Als Mindeststandard und unbeschadet zusätzlicher Vorschriften durch den Betreiber des Forums erfolgt die Registrierung durch den Benutzer im Sinne des Art. 10 Abs. 5 des Landesgesetzes vom 18. März 2002, Nr. 6 unter Angabe seines Vor- und Nachnamens, der Anschrift, des Benutzernamens, eines Passwortes und einer gültigen E-Mail-Adresse. Die Freischaltung erfolgt nach Annahme der Netiquette und Zusendung einer Freischalte-URL an die zum Registrierungszeitpunkt angegebene E-Mail-Adresse.

4. Er/Sie erklärt: (die zutreffenden Kästchen ankreuzen!)

- 4.1 **keine Inhalte** die als Interessensvertretung politischer Parteien, Berufs-, Gewerkschafts- oder religiöser Organisationen eingestuft sind oder auf eine sonstige Art und Weise nicht im Einklang mit den Grundsätzen und Zielen laut Artikel 1 stehen, **zu verbreiten**,
- 4.2 **die** Kinder- und Jugendschutzbestimmungen **zu beachten**,
- 4.3 die grundlegenden Bestimmungen des Arbeits-, Steuer- und Medienrechts **nicht verletzt zu haben**,
- 4.4 **nicht** vorwiegend Inhalte in Zusammenhang mit elektronischem Handel, Teleshopping, der Veranstaltung von Gewinnspielen, Sponsoring, Merchandising oder ähnlichen kommerziellen Tätigkeiten **zu verbreiten**,
- 4.5 **keine** Ausgleichs- oder Konkursverfahren anhängig zu haben,
- 4.6 **keine** Rückforderungsanordnung von vorher gewährten staatlichen Beihilfen, welche von der Europäischen Kommission als rechtswidrig und unvereinbar erklärt wurden, erhalten zu haben, oder aufgrund einer Rückforderungsanordnung von Beihilfen, welche die Europäische Kommission als rechtswidrig und unvereinbar erklärte, die gewährten Beträge rückerstattet oder auf ein gesperrter Konto eingelegt zu haben,
- 4.7 die Bestimmungen von lokalen und nationalen Kollektivverträgen und die Bestimmungen zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz **einzuhalten** sowie die Beiträge an die entsprechenden Sozialversicherungsanstalten ordnungsgemäß **einzuzahlen**.

5. Er/Sie erklärt, dass: (die zutreffenden Kästchen ankreuzen!)

- 5.1 die Lohnkosten⁽¹⁾ für Berufsjournalisten/Journalistenpraktikanten in einem unbefristeten, abhängigen Lohnverhältnis betragen: _____, ___ €
- 5.2 die Lohnkosten⁽¹⁾ für sonstige Mitarbeiter in einem unbefristeten, abhängigen Lohnverhältnis betragen: _____, ___ €
- 5.3 die Lohnkosten⁽¹⁾ für Berufsjournalisten/Journalistenpraktikanten in einem befristeten, abhängigen Lohnverhältnis betragen: _____, ___ €
- 5.4 die Lohnkosten⁽¹⁾ für sonstige Mitarbeiter in einem befristeten, abhängigen Lohnverhältnis betragen: _____, ___ €

(1) Angesucht werden kann nur für Mitarbeiter und Berufsjournalisten/Praktikanten, welche ständig mit der Herstellung oder der Verbreitung förderwürdiger Inhalte betraut sind. Sind diese Mitarbeiter bzw. Berufsjournalisten nur teilweise mit dieser Aufgabe befasst, sind die Lohnkosten anteilmäßig im Verhältnis zur aufgewendeten Arbeitszeit anzugeben. Die Personalkosten der begünstigten Unternehmen sind aus der Zeile B9 der Gewinn- und Verlustrechnung (Art. 2425 ZGB) des Vorjahres zu entnehmen. Für Unternehmen, die nicht zur Abfassung eines Jahresabschlusses verpflichtet sind, werden die Einkommenssteuererklärung und andere zweckdienliche Unterlagen herangezogen.

6. Er/Sie erklärt: (die zutreffenden Kästchen ankreuzen!)

Agenturen oder sonstige Dritte mit der Herstellung oder der Verbreitung zuschussfähiger Inhalte beauftragt zu haben für insgesamt Kosten⁽¹⁾ von:

_____, __ € für Leistungen, die von Berufsjournalisten oder Journalistenpraktikanten in einem unbefristeten, abhängigen Lohnverhältnis erbracht wurden

_____, __ € für sonstige Leistungen

(1) Steuerbemessungsgrundlage der ordnungsgemäß verbuchten Rechnungen

7. Er/Sie ersucht:

die eventuell gewährte Förderung auf das nachfolgende Bank K/K zu überweisen:

Bank/Filiale:

IBAN-Nummer: [][][][] [][][][] [][][][] [][][][] [][][][] [][][][] [][][][]

lautend auf das begünstigte Unternehmen.

Der/Die Unterfertigte ermächtigt:

unter Berücksichtigung des Gesetzesvertretenden Dekretes vom 30. Juni 2003, Nr. 196, in geltender Fassung (*Codex im Bereich des Schutzes von persönlichen Daten*), die Beitrags gewährende Verwaltung zur Verwendung und Verarbeitung der Daten in diesem Antrag zum Zweck der Verwaltung oder aus statistischen Gründen, auch mithilfe von elektronischen und automatisierten Mitteln, unter Beachtung der Sicherheit und Vertraulichkeit und im Sinne des Artikels 38 des DPR Nr. 445/2000.

Der/Die Unterfertigte nimmt zur Kenntnis:

- die Übertretung der Verpflichtungen und die Nichteinhaltung der Bestimmungen gemäß Landesgesetz vom 18. März 2002, Nr. 6, und der diesbezüglichen Anwendungsrichtlinien führt zum Widerruf der Förderung, erhöht um die gesetzlichen Zinsen,
- die Begünstigten sind verpflichtet, bei sonstigem Widerruf der Förderung, dem Amt die Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Überprüfung der Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung nützlich sein können;
- die Vorlage von Erklärungen oder Unterlagen, die entweder gefälscht sind oder Falsches bescheinigen oder die Vorenthaltung von Informationen, auf Grund denen Förderungen unberechtigterweise entgegengenommen oder zurückbehalten wurden, führen zum Widerruf der gesamten gewährten oder ausbezahlten Förderung bzw. zur Archivierung des betreffenden Antrages. Die allfällige Verhängung von Verwaltungsstrafen oder von strafrechtlichen Sanktionen bleibt aufrecht;

Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes 18. März 2002 Nr. 6, verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Abteilung Wirtschaft.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.

Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 der Gesetzesvertretenden Rechtsverordnung Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in den Übersichten dieses Antrages abgegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und zur Kenntnis genommen, dass eventuelle falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind. Durch die Unterschrift wird auch die Zustimmung für die Bearbeitung der sensiblen Daten gegeben

Datum

Unterschrift (bei Gesellschaften auch Firmenstempel)

Anlagen

- Kopie der Gründungsurkunde und des eventuellen Statutes
- Kopie des Konzessionsdekretes des zuständigen Ministeriums oder des Dekretes bezüglich der Konzession als Inhaltelieferant.

Diese Unterlagen müssen nur beim ersten Antrag vorgelegt werden und danach nur falls sie geändert wurden.

Kontakte

Landesbeirat für das Kommunikationswesen

39100 BOZEN – Dantestraße 9

Fax: 0471/946 040

Ansprechpartner

Dr. Roland Turk (Präsident)

Tel. 0471/946 044